



## Neueste Weisungen zu SARS-CoV-2

Gemäss dem Entscheid des Bundesrats vom 16. April 2020 können ambulante medizinische Praxen ab dem 27. April 2020 ihren normalen Betrieb wieder aufnehmen. Dazu gehören auch die Tierarztpraxen. Sie dürfen ab diesem Zeitpunkt wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Leistungen anbieten. Der Schutz der Kundschaft und der Arbeitnehmenden muss jedoch weiterhin sichergestellt sein. In Tierarztpraxen findet generell eine eher geringe Anzahl direkter Personenkontakte statt und diese lassen sich rückverfolgen. Die Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) werden in den Praxen eingehalten und gelten auch für die Kundschaft. Das heisst für uns:

Ab dem 27. April dürfen wir wieder alle Untersuchungen und Behandlungen durchführen. Zu unserem und Ihrem Schutz gelten weiterhin folgende Vorkehrungen:

- Reguläre Praxisbesuche nur nach telefonischer Anmeldung
- Generell bleiben die Besitzer während der Untersuchung und Behandlung im Wartezimmerbereich
- Nur ein Tierbesitzer kommt (wenn möglich keine älteren Personen oder Risikopatienten), Kinder müssen draussen warten
- Nur gesunde Besitzer kommen
- Kranke Besitzer müssen das Praxispersonal darüber informieren und es wird gemeinsam eine Lösung gesucht
- Anamnesen werden nach Möglichkeit im Wartezimmer, auf dem Parkplatz, draussen vor der Praxis bzw. schon vor der Konsultation telefonisch oder auf elektronischem Weg aufgenommen.
- Tiere werden nur von Praxispersonal gehalten und nicht von den Besitzern
- Externe Besuche (Praktika und Schnuppertage) werden verschoben
- Zusätzliche Anweisungen werden der Situation angepasst und sind verbindlich

Wir bemühen uns, den Ablauf für Sie so angenehm wie möglich zu organisieren. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie doch einen Moment warten müssen.

Vielen Dank

Das Team der Kleintierpraxis Lindengarten